

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. Dezember 2019

1102.

Dringliche Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion und 16 Mitunterzeichnenden betreffend illegale Besetzung des Juchhof-Areals, Kenntnisstand und Kommunikation betreffend die Besetzung und die Sicherheitsrisiken auf dem Areal sowie Angaben zur Übernahme der anfallenden Kosten und Gebühren

Am 6. November 2019 reichten die SVP-Fraktion und 16 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/482, ein:

Am 31. Oktober 2019 haben Chaoten das Juchhof-Areal illegal besetzt. Kaum war die Besetzung bekannt, erschien eine Medienmitteilung mit dem Titel Besetzung des Juchhof-Areals: Tolerierung bis auf Weiteres mit dem folgenden Zitat: Die Besetzung wird bis auf Weiteres durch die AOZ toleriert. Bereits ein Tag später, am 1. November 2019, erschien über das Sozialdepartement der Stadt Zürich von der AOZ bereits die zweite Medienmitteilung mit dem Titel Besetzung Juch-Areal: Vorerst keine Räumung mit unter anderem folgendem Text: Die laufende Planung für die zukünftige Nutzung des Areals für die Unterbringung von Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wird unabhängig von der aktuellen Situation weiterverfolgt. Einzig die fundierte Beurteilung der letzten Woche festgestellten Sicherheitsrisiken auf dem Gelände und in den Gebäuden ist aufgrund der derzeitigen Besetzung in Frage gestellt. Die Besetzerinnen und Besetzer auf dem Juchhof-Areal werden von der Fachorganisation AOZ so rasch wie möglich über das allfällige Sicherheitsrisiko informiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann hat die AOZ Kenntnis über die Besetzung?
2. Wann und von wem wurde der Stadtrat über die illegale Besetzung informiert?
3. Wer hat entschieden, diese zwei erwähnten Medienmitteilungen zu erstellen und zu veröffentlichen?
4. Hat der Stadtrat des Sozialdepartementes diesen Medienmitteilungen der AOZ jeweils zugestimmt? Falls ja, in welcher Funktion?
5. Wann wurde der Gesamtstadtrat über diese Besetzung informiert?
6. Im publizierten Text wird eine fundierte Beurteilung mit Sicherheitsrisiken erwähnt. Wann wurden diese Sicherheitsrisiken festgestellt? Um welche Risiken handelt es sich?
7. Wer hat von der AOZ gemäss Medienmitteilung entschieden, dass es vorerst keine Räumung gibt?
8. Darf die AOZ autonom entscheiden, ob es zu einer Räumung kommt oder nicht?
9. Hat die Stadt Zürich als Eigentümerin des Grundstücks vorsorgliche Vorkehrungen gegen eine Besetzung getroffen? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht? Welche Konsequenzen werden daraus für die Zukunft gezogen? Wer ist hierfür zuständig?
10. Wurde der zuständige Stadtrat über eine Nichträumung miteinbezogen oder hat er gar mitentschieden? Falls ja, in welcher Funktion?
11. Sieht der Stadtrat aufgrund der Sicherheitsrisiken kein Handlungsbedarf?
12. Wer haftet bei Personenschäden die aufgrund der Sicherheitsrisiken eintreten können?
13. Sind der AOZ und der Stadt Zürich die Personen, die das Grundstück besetzen, namentlich bekannt? Wie hoch ist die Anzahl der Besetzerinnen und Besetzer?
14. Kann ausgeschlossen werden, dass dem Stadtrat nahestehende Personen sich an der Besetzung beteiligen, die den Entscheid über die Räumung beeinflussen können?
15. Weshalb wurde das Areal nicht geräumt und die Gesetze durchgesetzt?
16. Bereits mit dem Kochareal wird ein Areal der Stadt Zürich seit längerer Zeit geduldet. Ist damit zu rechnen, dass das Juchhof-Areal ebenfalls über Jahre besetzt bleibt und diese geduldet wird?
17. Werden vom Stadtrat zukünftig besetzte Häuser oder Areale einfach toleriert oder welche Praxis ist vom Stadtrat in der Zukunft zu erwarten?
18. Wer bezahlt Strom und Wasser auf dem Areal? Wird dies den Besetzerinnen und Besetzer in Rechnung gestellt? Falls die Identität dieser Personen nicht bekannt ist, wie ist dies möglich?

19. Wer bezahlt die Sachbeschädigungen an den Gebäuden?
20. Wer bezahlt die Entsorgung des Abfalls, welcher die Chaoten hinterlassen?
21. Bezahlen die Besetzerinnen und Besetzer eine Nutzungsgebühr oder Miete? Falls nicht, weshalb nicht?)

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Seit wann hat die AOZ Kenntnis über die Besetzung?»):

Anlässlich einer geplanten Arealbegehung stellte eine Mitarbeiterin der AOZ am Nachmittag des 31. Oktobers 2019 fest, dass das Areal besetzt worden war. Dies wurde der Polizei gemeldet. Der Direktor der AOZ wurde am späten Nachmittag des 31. Oktobers 2019 zudem vom Führungsstab der Stadtpolizei telefonisch über die Besetzung des Juchhof-Areals informiert.

Zu Frage 2 («Wann und von wem wurde der Stadtrat über die illegale Besetzung informiert?»):

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Besetzung wurden die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, der Finanzvorsteher und der Sozialvorsteher durch den Führungsstab der Stadtpolizei über die Besetzung informiert. Eine Auflösung der Besetzung wurde am 31. Oktober 2019 geprüft, aufgrund der nicht gesicherten Nachnutzung der Gebäude durch die AOZ als Eigentümerin (siehe auch Antwort 7) wurde diese mit Verweis auf die städtische Praxis nicht vollzogen. Am Freitagmorgen, 1. November 2019, wurde der Gesamtstadtrat durch den Finanzvorsteher per E-Mail über die Besetzung informiert. Am Mittwoch, 6. November 2019, wurde im Rahmen der regulären Stadtratssitzung die Besetzung thematisiert und der vorläufige Nicht-Räumungsentscheid gestützt.

Zu den Fragen 3 und 4 («Wer hat entschieden, diese zwei erwähnten Medienmitteilungen zu erstellen und zu veröffentlichen?»); («Hat der Stadtrat des Sozialdepartementes diesen Medienmitteilungen der AOZ jeweils zugestimmt? Falls ja, in welcher Funktion?»):

Die zwei Medienmitteilungen am Abend des 31. Oktobers 2019 sowie am Morgen des 1. Novembers 2019 wurden in enger Absprache zwischen der Direktion der AOZ und den beteiligten Departementen, Sozial-, Finanz- und Sicherheitsdepartement, versandt.

Zu Frage 5 («Wann wurde der Gesamtstadtrat über diese Besetzung informiert?»):

Siehe Antwort auf Frage 2.

Zu Frage 6 («Im publizierten Text wird eine fundierte Beurteilung mit Sicherheitsrisiken erwähnt. Wann wurden diese Sicherheitsrisiken festgestellt? Um welche Risiken handelt es sich?»):

Die allenfalls bestehenden Sicherheitsrisiken wurden der AOZ Mitte Oktober bekannt. Es kam auf Teilen des Areals zu Bodenabsenkungen, die sichtbare Beschädigungen an einem der Gebäude zur Folge hatten. Die Bodenabsenkung könnte eine Folge der auf dem Nachbargrundstück stattfindenden Bauarbeiten für die Eishockeyarena sein. Das betroffene Gebäude wurde in der Folge für eine weitere Nutzung gesperrt. Dieses Nutzungsverbot wurde vor Ort entsprechend signalisiert und wird von den Besetzenden eingehalten.

Zu Frage 7 («Wer hat von der AOZ gemäss Medienmitteilung entschieden, dass es vorerst keine Räumung gibt?»):

Die AOZ als Eigentümerin der Gebäude hat in Abstimmung mit Liegenschaften Stadt Zürich als Grundstückseigentümerin am 31. Oktober 2019 eine mögliche Räumung gemäss Kriterien im städtischen Merkblatt «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich», das von der Stadtpolizei Zürich veröffentlicht wurde, bewertet. Die Bewertung kam zum Schluss, dass keine der zwingenden Voraussetzungen gemäss Merkblatt für eine Räumung zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Besetzung erfüllt war. Dies insbesondere, weil von Seiten AOZ keine gesicherte und unmittelbare Neunutzung des Areals bestand. Der Stadtrat hat am 6. November 2019 im Rahmen der regulären Stadtratssitzung die Besetzung thematisiert sowie die vorläufige Nicht-Räumung gestützt (siehe Antwort 2).

Neben dem Vorliegen eines gültigen Strafantrags muss für eine Räumung eines der folgenden Kriterien gemäss Merkblatt «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich» erfüllt sein.

Abbruch-/Baubewilligung: Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inklusive Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.

Neunutzung: Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden.

Sicherheit/Denkmalerschutz: Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.

Zu Frage 8 («Darf die AOZ autonom entscheiden, ob es zu einer Räumung kommt oder nicht?»):

Die AOZ kann als Eigentümerin der besetzten Gebäude über eine Strafanzeige entscheiden.

Zu Frage 9 («Hat die Stadt Zürich als Eigentümerin des Grundstücks vorsorgliche Vorkehrungen gegen eine Besetzung getroffen? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht? Welche Konsequenzen werden daraus für die Zukunft gezogen? Wer ist hierfür zuständig?»):

Das Areal war seit seinem Leerstand Ende September 2019 abgesperrt und wurde jeden Tag jeweils am Mittag durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der AOZ einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen. Eine Sicherheitsfirma war zudem mit einem Rundgang pro Nacht beauftragt.

Zu Frage 10 («Wurde der zuständige Stadtrat über eine Nichträumung miteinbezogen oder hat er gar mitentschieden? Falls ja, in welcher Funktion?»):

Der Finanzvorsteher als Vertreter der Grundstückseigentümerin (Liegenschaften Stadt Zürich) und der Sozialvorsteher als städtischer Vertreter im Verwaltungsrat der AOZ waren in sämtliche Entscheide rund um die Besetzung und den Nicht-Räumungsentscheid einbezogen. Der Stadtrat hat im Rahmen seiner regulären Sitzung vom 6. November 2019 die Besetzung thematisiert und das beschlossene Vorgehen gestützt (siehe Antwort 2).

Zu Frage 11 («Sieht der Stadtrat aufgrund der Sicherheitsrisiken kein Handlungsbedarf?»):

Die Sicherheitsrisiken auf dem Gelände wurden seit der Besetzung weiter abgeklärt. Das Gebäude I, das bereits nachgewiesenermassen beschädigt ist, wird von den Besetzerinnen und Besetzern nicht genutzt. Die für die Abklärung auf dem restlichen Areal (inklusive Gebäude H) notwendigen zwei baufachlichen Begehungen vor Ort wurden von den Besetzerinnen und Besetzern zugelassen. Die abschliessende Bewertung der allfälligen Sicherheitsrisiken im Gebäude H, das von den Besetzerinnen und Besetzern genutzt wird, liegt noch nicht vor. Die Besetzerinnen und Besetzer wurden über das allfällige Sicherheitsrisiko auf dem Gelände und in den Gebäuden informiert.

Zu Frage 12 («Wer haftet bei Personenschäden die aufgrund der Sicherheitsrisiken eintreten können?»):

Die Haftung bei allfälligen Personenschäden aufgrund von Sicherheitsrisiken liegt bei der AOZ als Eigentümerin der Gebäude.

Zu Frage 13 («Sind der AOZ und der Stadt Zürich die Personen, die das Grundstück besetzen, namentlich bekannt? Wie hoch ist die Anzahl der Besetzerinnen und Besetzer?»):

Die rund 30 bis 50 Besetzerinnen und Besetzer sind weder der AOZ noch der Stadt Zürich namentlich bekannt.

Zu Frage 14 («Kann ausgeschlossen werden, dass dem Stadtrat nahestehende Personen sich an der Besetzung beteiligen, die den Entscheid über die Räumung beeinflussen können?»):

Weder der AOZ noch der Stadt Zürich sind die Besetzerinnen und Besetzer auf dem Juchhof-Areal namentlich bekannt. Die Entscheide rund um die Besetzung bzw. Räumung des Areals

werden entsprechend dem städtischen Merkblatt «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich» getroffen. Eine Einflussnahme Dritter liegt nicht vor.

Zu Frage 15 («Weshalb wurde das Areal nicht geräumt und die Gesetze durchgesetzt?»):

Die Kriterien für eine Räumung gemäss dem städtischen Merkblatt «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich» sind bis anhin nicht erfüllt. Darum ist bis anhin keine Räumung erfolgt.

Zu Frage 16 («Bereits mit dem Kochareal wird ein Areal der Stadt Zürich seit längerer Zeit geduldet. Ist damit zu rechnen, dass das Juchhof-Areal ebenfalls über Jahre besetzt bleibt und diese geduldet wird?»):

Die AOZ plant grundsätzlich das Juchhof-Areal auch in Zukunft für die Unterbringung von Menschen aus dem Fluchtbereich zu nutzen. Spätestens wenn die entsprechenden Pläne den notwendigen Reifegrad erreicht haben, wird das Gelände wieder für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen.

Zu Frage 17 («Werden vom Stadtrat zukünftig besetzte Häuser oder Areale einfach toleriert oder welche Praxis ist vom Stadtrat in der Zukunft zu erwarten?»):

Die Praxis des Stadtrats wird sich in Zukunft weiterhin an den Kriterien gemäss dem städtischen Merkblatt «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich» orientieren.

Zu Frage 18 («Wer bezahlt Strom und Wasser auf dem Areal? Wird dies den Besetzerinnen und Besetzer in Rechnung gestellt? Falls die Identität dieser Personen nicht bekannt ist, wie ist dies möglich?»):

Die AOZ ist mit den Besetzerinnen und Besetzern vor Ort im Kontakt. Sollte sich das Sicherheitsrisiko als nicht gravierend erweisen und die Besetzung damit bis zur Klärung der Nachnutzung fortbestehen, wird die AOZ oder eine damit beauftragte städtische Stelle darauf hinarbeiten, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit den Besetzerinnen und Besetzern zu vereinbaren. Bis zum Abschluss einer allfälligen Nutzungsvereinbarung mit den Besetzerinnen und Besetzern trägt die AOZ die Kosten bzw. Ertragsausfälle.

Zu Frage 19 («Wer bezahlt die Sachbeschädigungen an den Gebäuden?»):

Siehe Antwort auf Frage 18.

Zu Frage 20 («Wer bezahlt die Entsorgung des Abfalls, welcher die Chaoten hinterlassen?»):

Siehe Antwort auf Frage 18.

Zu Frage 21 («Bezahlen die Besetzerinnen und Besetzer eine Nutzungsgebühr oder Miete? Falls nicht, weshalb nicht?»):

Siehe Antwort auf Frage 18.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti